FRIEDRICHSHAFEN

Bebauungsplan Nr. 221
„Neugestaltung Uferpromenade“

Grundsatzbeschluss
PBU 07.10.2025
GR 20.10.2025

Verfahrensstand:

- Juli 2023:
  Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 221 „Neugestaltung Uferpromenade“.
- 12.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023:
  Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.
- Januar 2024:
  Sachstandsbericht PBU.
- Seit Januar 2024:
  Konkretisierung der Planung als Grundlage für Bebauungsplanentwurf:
  - Prüfauftrag Brücke Gondelhafen aus PBU-Sitzung im Januar 2024
  - Prüfung Baumerhalt
  - weitere Reduzierung der Versiegelung
  - Prüfung Durchführbarkeit Veranstaltungen
  - Optimierung der Planung an einzelnen Stellen.

Überarbeiteter Vorentwurf:

Anpassungen der Planung:

- Aufwertung der westlichen Platzfläche
- Pergola am Yachtclub
- Sitzstufen und verbesserter Zugang Wiese
- „Kühle Oase“

- Neubau Musikmuschel mit Trafostation und öffentlichen Toiletten
- Erhalt der historischen Freitreppe

- Keine Brücke Gondelhafen - Seestraße
- Sitzelemente entlang Mole

Westlicher Bereich
Yachtclub - Yachthafen

Mittlerer Bereich -
Musikmuschel -
historische Freitreppe

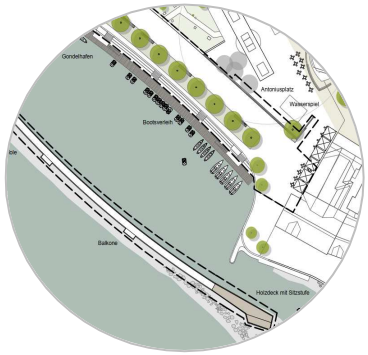

Östlicher Bereich -
Gondelhafen

Gutachten:

Beauftragte Gutachten:

1. Geotechnisches Gutachten mit Einschätzung des Baumerhalts (Fa. Moräne GmbH).
2. Baumgutachten mit Einschätzung des Baumerhalts während Bauphase (Sachverständigenbüro Klug).

1. Ergebnis geotechnisches Gutachten:
   - Neubau der Mole Gondelhafen sowie Neubau der Ufermauer aufgrund schlechter Betonqualität unumgänglich.
   - Uferbegleitende Bäume können aus Sicht des Gutachters während Baumaßnahmen nicht erhalten werden, da zu nah an Mauer gepflanzt.

Gutachten:

2. Ergebnis Baumgutachten:
   - Uferbegleitende Linden sind großteils geschwächt aufgrund Trittbelastung, asphaltierter Umgebung und dichten, undurchlässigen Untergrunds.
   - Linden sind während der Baumaßnahme nicht erhaltbar.
   - Neupflanzung mit zukunftsfähigen Baumquartieren wird empfohlen.

„hochgeschobene“ Bäume auf Grund des dichten Untergrunds

Geschwächte Linden links im Vergleich zu einer Linde auf der rechten Seite mit guten Standortbedingungen

Bäume Nordseite Promenade:

- Zur Beseitigung von bestehenden Engstellen entfallen 10 Bäume, davon 3 mit hoher Funktionalität.
- Bei Erhalt der 3 Bäume
  - entfallen mindestens 9 Bäume aus der uferbegleitenden Reihe,
  - entstehen Engstellen in ansonsten durchgängiger Promenade,
  - entfallen Standplätze beim Seehasenfest,
  - ist die Rettungsdurchfahrt nur erschwert möglich.

Sonstiges:

Veranstaltungen:

- Großveranstaltungen wie Seehasenfest, Kulturufer und Interkulturelles Stadtfest sind weiterhin möglich.
- Neuanordnung der Stände ist teilweise erforderlich.
- Beach-Days im größeren Umfang mit 2 Spielfeldern nicht mehr möglich. Suche nach Alternativstandorten läuft.

Regenüberlaufbecken:

- Entlastungsleitung des Regenüberlaufbeckens RÜB 9 im Uferpark liegt zwischen Beach-Club und historischer Freitreppe
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität, z.B. durch Verlängerung der Entlastungsleitung bis zur Abbruchkante des Sees oder Einbau einer Siebrechenanlage, werden im Weiteren untersucht.

Schnitte Seeterrassen:

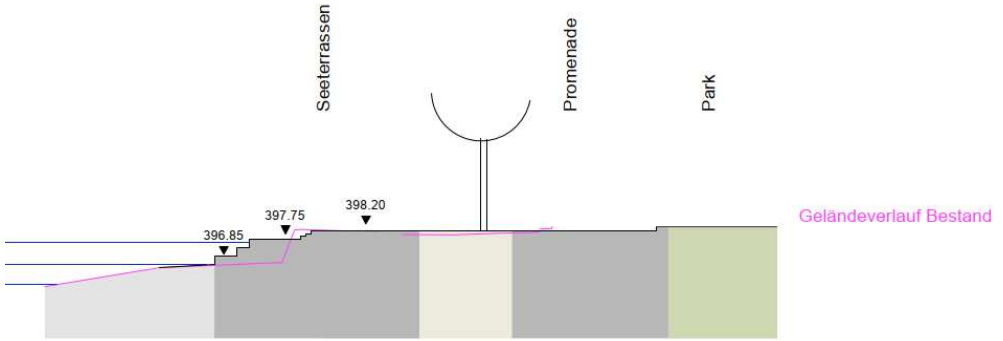

Längenschnitt bei Achse 3

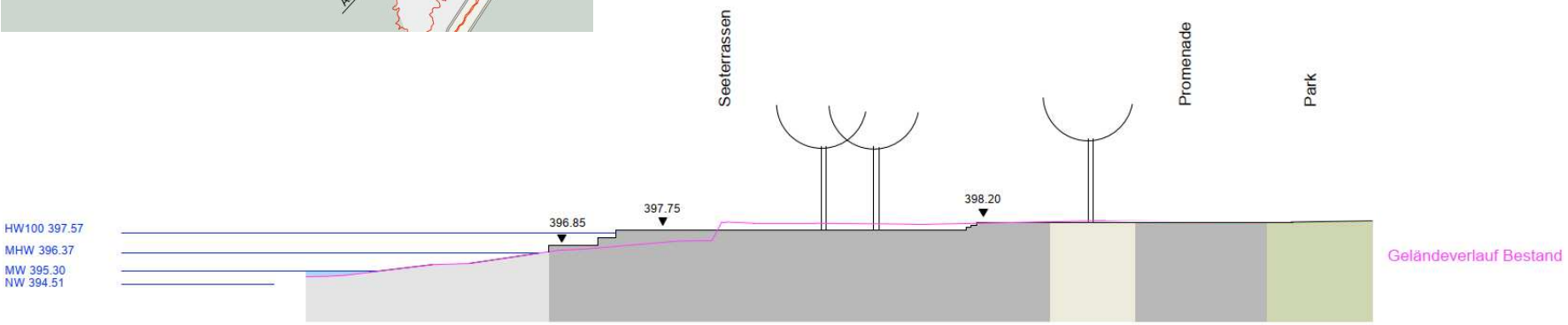

Längenschnitt bei Achse 4

Kosten und Fördermöglichkeit:

Kosten:

- Kostenschätzung aufgrund Komplexität und Unwägbarkeiten nur sehr überschlägig möglich.
- Überschlägiger Kostenansatz wird zum Entwurfsbeschluss vorgelegt.

Fördermöglichkeit:

- Bewerbung für Förderprogramm Tourismusinfrastruktur in 2026 geplant.
- Gefördert werden Maßnahmen, die dem qualitativen und zukunftsorientierten Ausbau der öffentlichen Tourismusinfrastruktur dienen.
- Zuschuss max. 2.5 Mio. EUR.

Wie geht es weiter?

- Auf Grundlage der gefassten Beschlüsse wird der Entwurfsbeschluss vorbereitet und den Gremien mit
  - Abwägungsbericht aus frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung,
  - allen relevanten Gutachten,
  - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung,
  - überschlägigem Kostenansatz

  vorgelegt.
- Anschließend Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.
- Entwurfsbeschluss vorauss. 1./2. Quartal 2026.
- Umsetzung des 1. Bauabschnitts (Gondelhafen) ab 2027.
  2. Bauabschnitt (bis Yachthafen) voraussichtlich bis 2030 fertiggestellt.
  Anschließend Umsetzung des 3. Bauabschnitts entlang Yachthafen.

FRIEDRICHSHAFEN

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

FRIEDRICHSHAFEN

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Charlottenplatz 12
88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-54610
stadtplanung@friedrichshafen.de
www.friedrichshafen.de

Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 07.10.2025